

Anlage 16.

(Drucksachen. Nr. 13.)

Bericht und Antrag

des Provinzialausschusses,

über

Einfstellung eines Betrages von 150 000 Mark in den Haupt-Haushaltsplan für die Herstellung von Kleinpflaster, besonders in Ortseingängen.

Die Ansprüche an den Zustand der Provinzialstraßen werden bekanntlich fortgesetzt gesteigert, weil der auf allen Gebieten zunehmende Wettbewerb dahin drängt, einerseits die Ladefähigkeit der Straßenfuhrwerke mehr als früher auszunutzen oder Fuhrwerke von größerer Ladefähigkeit zu verwenden und andererseits die tierische Zugkraft durch Maschinenkraft zu ersetzen, um die Schnelligkeit des Verkehrs zu steigern. Beide Bestrebungen aber sind geeignet, besonders auf den chaussierten Straßenstrecken, nicht nur eine wesentlich stärkere Abnutzung der Decken hervorzurufen, sondern auch noch Nebenerscheinungen zu zeitigen, deren unangenehme Wirkung wohl weniger den Unterhaltungspflichtigen berührt, sicherlich aber für die Doffentlichkeit nicht abzuleugnen ist. Dazu gehört in erster Linie die überaus lästige Staubeentwicklung. Es wird als allgemein bekannt keiner besonderen Schilderung bedürfen, welche Bedeutung sie bei dem heutigen Schnellverkehr für die Allgemeinheit gewonnen hat. Klagen und Hand in Hand damit, Ansprüche laufen bei der Straßenverwaltung immer zahlreicher und dringlicher ein.

Wenn nun auch nach der geltenden Gesetzgebung die Provinzialverwaltung eine rechtliche Verpflichtung, den Kampf aufzunehmen, für sich nicht anzuerkennen braucht, so läßt sich doch bei dem zunehmenden Kraftwagenverkehr in vielen Fällen aus Billigkeitsgründen die Bekämpfung der Staubbplage nicht gänzlich von der Hand weisen, zumal da, wo auch rein wirtschaftlich betrachtet, die Notwendigkeit einer härteren Straßenbedeckung nahezu schon zugegeben werden kann. Es handelt sich hierbei namentlich um Straßenstrecken, in deren unmittelbarer Nähe viele, wenn auch einzeln liegende bebautc Grundstücke etwa in landschaftlich bevorzugter Umgebung liegen, die durch den übermäßigen Straßenstaub entwertet werden, oder um engbebaute Ortsstraßen, wo allgemeine Rücksichten auf die Gesundheit und das Wohlbefinden die Verhütung des starken Staubes dringend zu erheischen scheinen. Da durch Oberflächenterungen in dieser Hinsicht im allgemeinen ein Erfolg von längerer Dauer nicht erzielt worden ist, die Herstellung von Teermacadamdecken aber erst im Stadium der Versuche sich befindet, solche auch bei einer genügenden Durchbildung mindestens nicht billiger zu werden versprechen als harte Steindecken, so wird beabsichtigt, durch Herstellung von Kleinpflaster auf den besonders leidenden Straßenstrecken der erwähnten Arten dem Uebelstande entgegenzuarbeiten. Bisher wurde Kleinpflaster von der Provinzialstraßen-Verwaltung nur da hergestellt, wo dessen Verwendung auch wirtschaftliche Vorteile gegenüber weiche ren Decken versprach oder wenn an den Eingängen von Ortschaften die Belegenheitsgemeinde den Kostenunterschied im Vergleich mit der Herstellung einer Kleinschlagdecke aufbrachte.

Dieser Standpunkt läßt sich bei dem zunehmenden Kraftwagenverkehr nicht mehr als der einzige behaupten, da er ungerechtfertigte Härten gegen vielleicht weniger leistungsfähige, aber ebenso wie besser gestellte unter Staub leidende Verbände oder Einzelne in sich schließen kann, und häufig genug auch die Leidtragenden lediglich die Belästigungen durch den großen durchgehenden Verkehr ohne das geringste wirtschaftliche Entgelt auf sich zu nehmen hätten. Hier scheint es durchaus angebracht, die Lasten auf mehr Schultern zu verteilen und im Verbande der Provinz zu helfen, auch wenn sich vielleicht rein rechnerisch ein wirtschaftlicher Vorteil für die Straßenunterhaltung nicht feststellen läßt.

Es scheint daher angezeigt, in dem Haupt-Haushaltsplan jährlich, erstmalig für 1912, einen Betrag vorzusehen, aus dem die Mehrkosten für die Herstellung von Kleinpflaster auf solchen Straßenstrecken, besonders in den Ortseingängen und mit lichterer, aber besonders wertvoller Bebauung, bestritten werden, die ungewöhnlich schwer unter der Staubplage zu leiden haben. Ein Betrag von 150 000 Mark jährlich, aus dem die Differenz zwischen dem Preise des gewöhnlichen Makadam und des Kleinpflasters genommen werden soll, wird für diesen Zweck voraussichtlich genügen.

Die Einstellung des Betrags soll nur unter der Bedingung erfolgen, daß dies wie im Jahre 1912 ohne Erhöhung des Prozentsatzes der Provinzialsteuern möglich ist. Sollte in Zukunft eine Erhöhung der Steuer nötig sein, so wird zu erwägen sein, ob alsdann nicht zunächst der qu. Betrag ganz oder zum Teil zu streichen ist.

Der Provinzialausschuß beehrt sich daher den Antrag zu stellen:

„Der Provinziallandtag wolle genehmigen, daß in den Haupt-Haushaltsplan jährlich, erstmalig für 1912, ein Betrag von 150 000 Mark für Herstellung von Kleinpflaster auf solchen Provinzialstraßenstrecken, hauptsächlich in und bei Ortschaften, und mit wertvoller Einzelbebauung in landschaftlich bevorzugter Lage, eingestellt werde, die besonders unter der Staubplage infolge des Automobilverkehrs leiden.“

Düsseldorf, den 18. Dezember 1911.

Der Provinzialausschuß:

D. Graf Beißel von Gymnich,

Vorsitzender.

Dr. von Renvers,

Landeshauptmann.